

WerrePfoten Herford e.V.

Satzung – Webversion

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „WerrePfoten Herford“.
2. Er führt nach Eintragung den Zusatz „e.V.“.
3. Sitz des Vereins ist Herford.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck ist die Förderung des Tier- und Naturschutzes sowie der Volksbildung im Bereich artgerechter Tierhaltung.

Verwirklicht wird dies insbesondere durch:

- Aufklärung und Information
- Schulungen, Workshops und Veranstaltungen
- Förderung der Sozialisierung von Hunden
- Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt
- Schaffung und Unterhaltung geeigneter Bewegungsflächen für Hunde.

§3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§4 Mittelverwendung

Mittel dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen. Unverhältnismäßige Vergütungen sind ausgeschlossen.

§5 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Aufnahme durch Vorstand. Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.

§6 Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§7 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und fasst Beschlüsse gemäß Satzung.

§9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und Schatzmeister/in. Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

§10 Auflösung

Bei Auflösung fällt das Vermögen an die Stadt Herford zur Verwendung für Zwecke des Tier- oder Naturschutzes.